

Kantonsratssitzung vom 28. August 2008

Traktandum 16: Interpellation von Eusebius Spescha betreffend Grundrechtsverletzungen der katholischen Kirche

Anrede

Betrachtet man die historische Bedeutung der Kirchen für die Entstehung und Weiterentwicklung der Grundrechte, so ist es fast paradox, wenn wir mit dieser Interpellation das Spannungsverhältnis der katholischen Kirche zu den Grundrechten diskutieren müssen. So ist alt Bundesgerichtspräsident Giuseppe Nay, der von der Regierung mehrmals erwähnt wird, zuzustimmen, wenn er schreibt: „Grund- und Menschenrechte haben (...) ihre Grundlage im Menschsein. Sie gelten nur der Achtung der menschlichen Person willen.“ Dies ist gerade eine Kernaufgabe der Kirche selbst. So sind es vor allem kirchennahe Kreise, die unter diesem Spannungsverhältnis leiden. Eine Mehrheit der Katholikinnen und Katholiken teilt wohl die Kritik des Interpellanten an den Grundrechtsverletzungen der Kirche. Es ist deshalb bei der Beurteilung der Massnahmen zentral, was der Auflösung dieses Spannungsverhältnisses am meisten dient.

Aus der Sicht der CVP-Fraktion ist es richtig, wertet der Regierungsrat in dieser Frage das Selbstbestimmungsrecht höher als die abschliessende Einhaltung der Grundrechte. Eine privatisierte Kirche würde eher im Interesse fundamentalistischer Kreise liegen und die Entwicklung in diesen Fragen eher behindern.

Solange die Gesellschaft und der Staat ein Interesse an einer öffentlichen Partnerschaft mit den Kirchen haben, sollte der Staat auch daran interessiert sein, dass die Kirchen demokratisch organisiert bleiben, bzw. deren Mittel demokratisch verwaltet werden.

Kollege Spescha fordert keine Trennung von Kirche und Staat. Dies ist auch die Haltung der CVP. Die Vorteile von öffentlich anerkannten Kirchen sind so gross – ich erinnere an die Vermittlung von Werten, an den sozial-karitativen Bereich oder an das kulturelle Engagement – dass sie auch bei schwindender Bedeutung der Kirchen mehrheitlich akzeptiert und gewünscht werden. Diese Akzeptanz kann sich in Zukunft ändern. Diese Feststellung ist gleichzeitig ein Wink an die Kirchen selbst, auch in Bezug auf die Grundrechte.

Diese Interpellation stellt eine staatsrechtlich sehr interessante, aber zweifellos etwas akademische Frage. Die Antwort ist denn auch dementsprechend ausgefallen. Auch die CVP-Fraktion dankt für die ausgewogene juristische Auslegeordnung. Die Schlüsse des Regierungsrats teilen wir.

Es ist insbesondere auch richtig, dass der Kanton Zug für die katholische Kirche keine Sonderstellung einführt. Dies wäre nicht verhältnismässig und würde auch die katholische Hierarchie kaum zu einem Meinungsumschwung bewegen, etwa in der Frage der Abschaffung des Zölibats oder der Frauenordination. Dies ist eine Aufgabe der kirchlich Aktiven, welche in der Schweiz auch in den staatskirchenrechtlichen Strukturen eine geeignete Plattform finden.